



ÖFFENTLICH

DN.: 2024/0010 vom 02.01.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung	29.01.2024	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Grundstück Flur 69, Flurstück 646, vom 29.11.2023

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Grundstück Flur 69, Flurstück 646, wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Aufstellungsbeschlüsse für die erforderlichen Bauleitplanverfahren vorzubereiten.

Sachdarstellung:

Der Antragsteller plant, das Grundstück Flur 69, Flurstück 646 als Gewerbegrundstück weiter zu entwickeln. Im Zuge dessen wird die Aufstellung eines Bebauungsplanes beantragt. Der Antrag ist als Anlage beigefügt.

Da der Flächennutzungsplan an dieser Stelle landwirtschaftliche Fläche ausweist, ist auch der Flächennutzungsplan entsprechend zu ändern.

Umweltrelevanz:

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens wird eine Artenschutzvorprüfung sowie ein Umweltbericht erstellt, in dem ggf. Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt werden.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die Kosten des Bauleitplanverfahrens sowie die Kosten für etwaige Gutachten sind vom Antragsteller zu tragen.

Generationengerechtigkeit:

Die Ausweisung von Gewerbegebieten sichert Arbeitsplätze für heutige und künftige Generationen.

Im Auftrage:

Korten